

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.11.2023

05.12.2023

Beratung:

Örtliche Verbrauchsteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackung

Mit Datum vom 2. Juni 2023 hat eine Bürgerin der Gemeinde Büchen den Antrag gestellt, dass in der Gemeinde die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackung erhoben wird.

Der Antrag folgt dem Vorbild der Stadt Tübingen in der eine Verpackungssteuer erhoben wird. Gegen die Rechtmäßigkeit dieser Steuer wurde geklagt.

Zwischenzeitlich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Erheben einer solchen Steuer grundsätzlich möglich ist.

Der Zweck der Erhebung der Steuer ist die Vermeidung der negativen Einflüsse auf die Umwelt, die als schützenswert einzustufen ist. Abzuwägen ist laut Gesetzgeber der Nutzen und die dem Nutzen entgegenstehenden Kosten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung der Kosten und dem Nutzen der Erhebung einer Verbrauchsteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackung, dass eine entsprechende Steuer nicht eingeführt werden soll.